

PRAXIS für Ganzheitliche Ernährungsberatung & medizinische Ernährungstherapie

Sarah Mörstedt

Diätassistentin und Gesundheitspädagogin (B.A.)
Kursleiterin DGE-Programm: ICH nehme ab!
www.ernaehrungsberatung-moerstedt.de
Telefon: 07181 / 9379055
Mail: sarah-moerstedt@web.de
Ebersbacher Weg 31, 73614 Schorndorf

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

für qualifizierte individuelle ernährungstherapeutische Beratung

Kurativ auf Basis des § 43 Abs. 2 SGB V

Information: Die Zuweisung ist budgetneutral. Für die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung bedarf es keines besonderen Formulars. Als Nachweis kann ein Rezeptformular, Attest oder dieser Vordruck dienen (keine Überweisungen).

Bescheinigung für:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Telefon-nr. / Email

Diagnose/n / Befund/e

Medikation/en & Therapie/en

Aktuelle Laborwerte (Kopie bitte beifügen)

Diätverordnung

Notwendige ernährungstherapeutische Maßnahmen:

☐ 10 Beratungseinheiten

Adresse & Stempel des zuweisenden Arztes

Unterschrift des Arztes

Datum

Ziele der Ernährungsberatung zur Therapie:

Bei vielen Erkrankungen kann eine Ernährungsumstellung helfen eine Medikamentendosis zu senken oder die Einnahme ganz zu verhindern, Beschwerden zu lindern und/oder Komplikationen zu vermeiden. Ziele sind, Einfluss auf die Grunderkrankungen zu nehmen, Beschwerden zu lindern, einer Verschlechterung vorzubeugen oder die Heilung einer Krankheit zu unterstützen.

VDD Verband der
Diätassistenten
Deutscher Bundesverband e.V.
Zertifiziertes Mitglied



PRAXIS für Ganzheitliche Ernährungsberatung & medizinische Ernährungstherapie

Sarah Mörstedt

Diätassistentin und Gesundheitspädagogin (B.A.)
Kursleiterin DGE-Programm: ICH nehme ab!
www.ernaehrungsberatung-moerstedt.de
Telefon: 07181 / 9379055
Mail: sarah-moerstedt@web.de
Ebersbacher Weg 31, 73614 Schorndorf



VDD Verband der
Diätassistenten
Deutscher Bundesverband e.V.
Zertifiziertes Mitglied



Antrag Kostenerstattung

zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse

Kalkulation: Ernährungstherapeutische Beratung nach § 43 Abs. 2 SGB V
Ernährungstherapie mit ärztl. Notwendigkeitsbescheinigung (ist beigelegt)

Persönliche Daten des/der Versicherten/ Antragstellers*in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Krankenkasse

Vers.-Nr.

Ernährungstherapie: Einzelbehandlung		Erster Termin: 1 Anamnesege­spräch zu ca. 90 Min. enthält ca. 3 Einheiten mit jeweils ca. 30 Min.	Zeitaufwand in Min.	Preis / €
1. Einheit:	Erstgespräch: Anamnese	Ganzheitlicher Behandlungsplan: Ganzheitliche Ernährungsanamnese & bio-psycho­soziale Anamnese, erste Ernährungsempfehlungen, neue Ernährungsstrategien entwickeln, Hilfe zur Selbsthilfe fördern, Stärkung und Motivation zur langfristigen Ernährungsverbesserung	ca. 30 -60 Min.	ca. 70 -140 €
2. Einheit:	Einzelbehandlung	Ernährungstherapeutische Intervention	ca. 30 -60 Min.	ca. 70 -140 €
3. Einheit:	Einzelbehandlung	Ernährungstherapeutische Intervention: Individuelle Ernährungsempfehlungen, Ernährungsrahmenplan	ca. 30 -60 Min.	ca. 70 -140 €
4. Einheit:	Einzelbehandlung	Ernährungstherapeutische Intervention: Achtsame individuelle bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährungsoptimierung*	ca. 30 -60 Min.	ca. 70 -140 €
5. Einheit:	Einzelbehandlung	Ernährungstherapeutische Intervention: *	ca. 30 -60 Min.	ca. 70 -140 €
6. Einheit:	Einzelbehandlung	Ernährungstherapeutische Intervention: *	ca. 30 -60 Min.	ca. 70 -140 €
Weitere Einheiten	Einzelbehandlung	Nach Bedarf*	s.o.	s.o.
		Der Gesamtbetrag der Beratungskosten ist abhängig von der beanspruchten Beratungszeit. Sie entscheiden die Anzahl & Dauer der Termine. Ich nehme mir die Zeit die Sie benötigen.	Vorläufige Gesamtkosten: Summe nach tatsächlicher Beratungszeit:	ca. 210 € – 840 €

Qualifizierte Ausübung von Ernährungstherapie durch Sarah Mörstedt

Der genannte Anbieter erfüllt die Qualitätsanforderungen für die Ernährungsberatung und Ernährungstherapie des Verbandes der Diätassistenten VDD. Die Beratung basiert auf den Qualitätsstandards und Prozessqualitätskriterien des VDD e. V..Das Honorar ist angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes der Diätassistentinnen VDD e.V. Es wird die tatsächlich in Anspruch genommene Zeit abgerechnet. Der Zeitaufwand der Beratungseinheiten wird im Kostenvoranschlag in einer ca.- Angabe angegeben, da diese im persönlichen Gespräch variieren kann. Die tatsächlichen Kosten werden durch entsprechende Rechnung/en / Teilnahmebescheinigung belegt und nach Inanspruchnahme der Leistung vom Antragsteller eingereicht. Der Kostenvoranschlag ist freibleibend und unverbindlich. Wenn Sie den kalkulierten Zeitaufwand nicht benötigen oder aus einem anderen Grund die Beratungen früher beenden möchten, ist das jederzeit flexibel möglich, so wie Sie es wünschen. In den Preisen sind enthalten individuelle Beratungsunterlagen zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse.

Bitte teilen Sie Ihrer/m Versicherungsnehmer/in möglichst zeitnah mit, in welchem Umfang Sie sich als Krankenkasse an den Kosten für die ernährungstherapeutische Beratung beteiligen.